

Merkblatt zur Bewerbung um einen Studienplatz für das Sommersemester 2022



Masterstudiengang Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik (SuT) (Master of Arts)

► *Bitte lesen Sie dieses Merkblatt unbedingt vor Ihrer Online-Bewerbung!*

Inhalt

1	Grundlegende Informationen	3
1.1	Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber_innen mit deutschem Hochschulabschluss	3
1.2	Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber_innen mit ausländischem Hochschulabschluss	3
1.3	Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber_innen ohne deutschen Hochschulabschluss	3
1.4	Zugangsvoraussetzungen	3

Wichtige Hinweise für Studieninteressierte!

Bitte lesen Sie – in Ihrem wie in unserem Interesse – dieses Merkblatt **vor** Ihrer Bewerbung sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.

Wenn Sie Änderungen auf zurückliegenden Seiten der Online-Bewerbung vornehmen möchten, nutzen Sie bitte den „zurück“-Button und nicht die Menüleiste auf der linken Seite.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen sowohl die Zulassungs- als auch die Ablehnungsbescheide nur in unserem Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt werden.

Es erfolgt **kein** zusätzlicher Versand per Post!

Liebe Studienbewerber_innen,

wir freuen uns, dass Sie sich an der Universität Hildesheim um einen Studienplatz im Masterstudiengang **Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik** bewerben wollen. Damit dies für Sie wie für uns möglichst einfach erfolgen kann, bieten wir Ihnen zum Sommersemester 2022 ein komplett digitales Bewerbungsverfahren an. Sie nehmen Ihre Bewerbung über unser Online-Portal vor und laden auch Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb des Portals hoch.

Bitte beachten Sie: Eine Online-Bewerbung ist in der Regel jeden zweiten Mittwoch im Monat von 7:30 bis 9:00 Uhr wegen Wartungsarbeiten am Datenbank-Server nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Folgende Unterlagen müssen von Ihnen gebündelt in **einer** PDF-Datei im Online-Portal bis spätestens zum **28.02.2022 (Ausschlussfrist!)** in der nachstehenden Reihenfolge hochgeladen werden:

- **Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums:**

Bitte laden Sie Ihr

- **Abschlusszeugnis** und das
- **Transcript of Records** hoch.

Sofern Sie den Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums zum Bewerbungszeitpunkt **noch nicht** erbringen können, laden Sie bitte eine Bescheinigung über Ihre bereits **erbrachten Leistungen**, die **Summe der erworbenen Leistungspunkte** und die sich aus diesen ergebende **Durchschnittsnote** hoch (Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt 1.4).

➔ Sofern Sie Ihr Bachelor-Studium an der Universität Hildesheim absolvieren bzw. absolviert haben, laden Sie bitte folgenden Nachweis hoch:

Transcript of Records (PDF-Datei aus dem LSF. Eine Unterschrift/Stempelung durch das Prüfungsamt ist **nicht** erforderlich!)

- **Hochschulzugangsberechtigung** (in der Regel: Abiturzeugnis), sofern Sie nicht bereits an der Universität Hildesheim eingeschrieben sind. Bitte laden Sie das **komplette** Zeugnis und nicht nur die Seite, der Ihre Abschlussnote zu entnehmen ist, hoch!
- **tabellarischer Lebenslauf**, sofern Sie nicht bereits an der Universität Hildesheim eingeschrieben sind
- sofern sich Ihr Name (z. B. durch Heirat) geändert hat und nun vom Namen in Ihren Zeugnissen/Bescheinigungen abweicht: **Nachweis über die Namensänderung** (z. B. Heiratsurkunde)

Bitte übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nicht auf dem Postweg und auch nicht per E-Mail oder Fax!

Sie müssen Ihre Online-Bewerbung inklusive Upload der erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **28.02.2022** vornehmen. Anderenfalls können Sie nicht am Zulassungsverfahren teilnehmen

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung und hoffen, Sie ab April 2022 im Masterstudiengang **SuT** an der Universität Hildesheim begrüßen zu können.

Wenn Sie noch Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren haben, nutzen Sie bitte ausschließlich diese E-Mail-Adresse: info@uni-hildesheim.de

oder unsere telefonische Infoline: **(0 51 21) 883 - 55555**

Sie erreichen die Infoline montags bis donnerstags von 9.30 - 16.00 Uhr und freitags von 9.30 - 14.00 Uhr.

Fragen rund ums Studium? [Discord-Chat](#) der Infoline: Montag bis Donnerstag: 10.00 - 15.00 Uhr und Freitag: 10.00 - 13.00 Uhr. Den Chat erreichen Sie unter folgendem Link: <https://discord.gg/ksAvDtCkwF>

Von Fragen nach Ihren Chancen, zugelassen zu werden, bitten wir abzusehen, da diese vor Durchführung des Auswahlverfahrens nicht beantwortet werden können.

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Markus Flohr

(Leiter des Immatrikulationsamtes)

1 Grundlegende Informationen

Bewerbungsschluss: 28.02.2022 (Ausschlussfrist!)

Informationen zum Studiengang:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/studienangebot/masterstudium/internationale-fach-kommunikation-sprachen-und-technik-master-of-arts-ma/>

Die Studienplätze in dem Masterstudiengang **SuT** werden nach der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik vergeben.

Die Bewerbungsfrist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D. h. Sie müssen Ihre Online-Bewerbung inklusive Upload der erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **28.02.2022, 24:00 Uhr**, vornehmen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Teilnahme am Zulassungsverfahren nicht möglich!

1.1 Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber_innen mit deutschem Hochschulabschluss

Deutsche und ausländische Studienbewerber_innen mit deutschem Hochschulabschluss bewerben sich über die Online-Bewerbung der Universität Hildesheim. Zur Online Bewerbung gelangen Sie hier:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/master/>

Das Online-Bewerbungsformular dient der elektronischen Übermittlung der für das Auswahlverfahren erforderlichen Grunddaten und ist bis **28.02.2022, 24:00 Uhr**, freigeschaltet.

1.2 Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber_innen mit ausländischem Hochschulabschluss

Deutsche Studienbewerber_innen mit **ausländischem** Hochschulabschluss bewerben sich bis spätestens zum **28.02.2022, 24:00 Uhr**, über uni-assist:

uni-assist e.V.

D-11507 Berlin

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/io/incoming/internationale-bachelor-master/>

Ein Nachweis über die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen Deutschkenntnisse ist bei einer deutschen Staatsangehörigkeit nicht erforderlich.

1.3 Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber_innen ohne deutschen Hochschulabschluss

Alle ausländischen Studienbewerber_innen ohne deutschen Hochschulabschluss bewerben sich bis spätestens zum **28.02.2022, 24:00 Uhr**, über uni-assist:

uni-assist e.V.

D-11507 Berlin

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/io/incoming/internationale-bachelor-master/>

1.4 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss im Studiengang *Internationale Kommunikation und Übersetzen* oder einen gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang des Übersetzens, der technischen Redaktion oder in einem fachlich eng

verwandten Studiengang erworben hat, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat.

Wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei dem von Ihnen studierten Studiengang um einen „gleichwertigen Abschluss“ im o. g. Sinne handelt, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Fachvertreter:

Prof. Dr. Klaus Schubert:

<https://www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/institut-fuer-uebersetzungswiss-fachkommunikation/mitglieder-des-instituts/schubert/>

Die Zugangsvoraussetzungen werden auch erfüllt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits **mindestens 162 Leistungspunkte** erbracht wurden.

Der Nachweis über den erfolgreichen Studienabschluss (in Form einer Kopie des Abschlusszeugnisses) ist dann bis spätestens zum **30.09.2022** gegenüber dem Immatrikulationsamt (Frau Didzoleit) zu erbringen. Andernfalls wird die Zulassung unwirksam und es erfolgt Ihre Exmatrikulation zum 30.09.2022.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang **S u T**, die Sie auf unseren Internetseiten finden:

<http://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4506>